

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 18.01.2024
Öffentlich einsehbar bis: 18.01.2026
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000045

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Erhöhung Ausgabenbewilligung des 9. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025

Beschlusstitel

Erhöhung Ausgabenbewilligung des 9. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 14. März 2024

Der Landrat hat am 11. Januar 2024 beschlossen:

- Erhöhung Ausgabenbewilligung des 9. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025 (2023-555)
Für das Finanzprogramm des 9. GLA der Jahre 2022–2025 wird die neue einmalige Ausgabe um 28'062'000 Franken auf 250'280'000 Franken erhöht. Die Erhöhung teilt sich auf in:
 - a. 13'540'000 Franken zur Deckung der Ertragsausfälle als Folge der Covid-19-Pandemie
 - b. 10'092'000 Franken zur Deckung der Mehrabgeltungen in der Abgeltungsrechnung BL/BS
 - c. 2'550'000 Franken für den ganztägigen 15'-Takt bei der Linie 19
 - d. 1'280'000 Franken für die Attraktivitätssteigerung des Spätangebots Basel
 - e. 600'000 Franken zur Sicherstellung der Fahrplanstabilität wegen einer Baustelle.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 14. März 2024 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 14.03.2024